

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG  
hier: ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung des Plans**

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);  
Ortsübliche Bekanntmachung**

Die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (AWEAN) beantragt die folgenden gehobenen Erlaubnisse gemäß § 15 WHG:

**1. Stadtteile Neudorf und Dornberg – Einleiten von Mischwasser aus dem Einleitungsbauwerk RÜ 64 in den Onolzbach, den Mischwasserbehandlungsbauwerken RÜB/RRK Neudorf in den Onolzbach und den RÜB/RRB Dornberg in den Hohenmühlbach**

Die AWEAN betreibt in den Stadtteilen Neudorf und Dornberg jeweils eine Abwasserteichanlage. Das geplante Vorhaben umfasst den Rückbau dieser Abwasserteichanlagen und den Bau eines Stauraumkanals mit Schmutzwasserpumpwerk und Regenrückhaltebecken einschl. Schmutzwasserdruckleitung mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz in Schalkhausen.

Bei Hochwasser- und Starkregenereignissen entlasten die Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken in den Onolzbach und Hohenmühlbach. Dies erfüllt den Tatbestand einer Gewässerbenutzung, hier: die Einleitung von Mischwasser jeweils in ein Gewässer. Die AWEAN beantragt aufgrund der Gewässerbenutzung i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG eine gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von Mischwasser in den Onolzbach und Hohenmühlbach.

**2. Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Hammerschmiedleiten“ (Stadtteil Wallersdorf) in eine Grabenverrohrung zum Brodswindener Graben durch die AWEAN**

Die AWEAN beantragt die Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser von einer undurchlässig befestigten Fläche in den Brodswindener Bach. Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Teil über fünf Regenrückhaltebecken zurückgehalten und anschließend in den Brodswindener Bach eingeleitet.

**3. Einleiten von Mischwasser aus dem Regentlastungsbauwerk (RÜ 42) Ziegelhütte in Eyb in den Gänsweihergraben**

Die AWEAN beantragt die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Abwasser aus der RÜ 42 in den Gänsweihergraben.

**4. Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in den Fürstengraben, Stadtteil Schalkhausen durch die AWEAN**

Die AWEAN betreibt im Stadtteil Schalkhausen in Teilbereichen ein Trennsystem. Das in den Grundstücken südlich der Schönfeldstraße anfallende Niederschlagswasser wird über eine Freispiegelleitung gesammelt und in den Fürstengraben

entwässert. Mit den vorliegenden Plänen wird der Antrag auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG gestellt.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **01.06.2026 bis 01.07.2026** in den Räumen des Umweltamtes, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Etwaige Einwendungen gegen die Pläne können gegenüber dem Umweltamt der Stadt Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb einer Einwendungsfrist von bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden (Art. 73 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 BayVwVfG). Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der oben genannten Frist Stellungnahmen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Ansbach, den 19.05.2026  
Stadt Ansbach

Reiss